

**Protokoll des Kollektivvertragsabschlusses für Angestellte bei
ÄrztInnen, ärztliche Gruppenpraxen sowie
Primärversorgungseinheiten im Burgenland**

Eisenstadt am 9.12.2020

IST-Gehaltserhöhung:

Die Gehälter, welche die kollektivvertraglichen Mindestgehälter übersteigen (IST-Gehälter), werden mit 1. 1. 2021 um 1,5% erhöht und auf die nächsthöheren € 0,50 aufgerundet.

Coronaprämie:

Zusätzlich wird die Auszahlung einer Coronaprämie in der Höhe von € 300,00 bzw. für Teilzeitbeschäftigte mit einem geringeren Wochenstundenausmaß als 20 h von € 150,00 an alle Beschäftigten zur Anerkennung ihrer Leistung während der Covidkrise gem § 124b Z 350 lit A EStG BGBl. I Nr. 23/2020 i.V.m. § 49 Abs 3 Z 30 ASVG bis spätestens 31. 12. 2020 empfohlen.

Für die Ärztekammer Burgenland:

Dr. Michael Sumpf

Stang Michael



Für die GPA-djp:

[Handwritten signature]

Uobal

[Handwritten signature]

Elisabeth Wirsche